

Organspende

Weltweit herrscht ein erheblicher Mangel an Spenderorganen für Menschen, die infolge schwerer Erkrankungen usw. dringend ein neues Organ benötigen. Lange Wartelisten haben sich gebildet. So sind zum Beispiel in den vergangenen Jahren in Deutschland die Wartezeiten für eine Spenderniere kontinuierlich gestiegen. Anfang 2005 betrug die Wartezeit rund sechs bis acht Jahre. Viele Patienten auf den Wartelisten für Herz-, Leber- und Lungentransplantationen sterben, weil nicht rechtzeitig Organe für sie zur Verfügung stehen. Eine wichtige Ursache für die langen Wartelisten besteht im Anstieg der allgemeinen Lebenserwartung. Zudem wirkt sich beispielsweise eine sehr positive Entwicklung - nämlich der Rückgang von tödlichen Unfällen im Straßenverkehr - negativ auf die Verfügbarkeit von Organen aus.

Auf Grund des Fortschritts in der Medizintechnik wird die Organtransplantation als Heilungschance immer aktueller. Nach dem heutigen Stand der medizinisch technischen Entwicklung können relativ viele Organe des menschlichen Körpers transplantiert werden. Zum Beispiel: Bauchspeicheldrüse, Blutgefäße, Darm, Gehörknöchelchen, Haut, Herz, Herzklappen, Hornhaut der Augen, Knochengewebe, Knorpelgewebe, Leber, Lunge, Niere, Sehnen und Teile der Hirnhaut. Unterschieden wird zwischen Organen, die nur durch eine Totspende gewonnen werden können, und solchen, die durch eine Lebendspende (z.B. Nieren, Teil der Leber oder der Lunge) übertragbar sind. Die Lebendorganspende ist nur dann zulässig, wenn zum Zeitpunkt der Organentnahme kein geeignetes Organ eines Verstorbenen zur Verfügung steht. Das Transplantationsgesetz schränkt die Lebendorganspende ein auf "Verwandte ersten oder zweiten Grades, Ehegatten, Verlobte oder andere Personen, die dem Spender in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahe stehen". Der Arzt hat sich über die besondere persönliche Verbundenheit von Spender und Empfänger zu informieren und sich der Freiwilligkeit der Organspende zu vergewissern. Das Alter der Spender ist grundsätzlich weniger relevant als der Zustand der Organe. Jenseits des 70. Lebensjahres wird allerdings nur sehr selten gespendet.

Ob ein Mensch bereit ist, Organe zu spenden oder nicht, ist eine individuelle Entscheidung und ist in jedem Fall zu akzeptieren. Hinderungsgründe für die Bereitschaft zur Organspende können in ethischen, in moralischen sowie religiösen Überzeugungen liegen. Die großen christlichen Kirchen befürworten die Organspende. In Deutschland können Verstorbenen nur dann Organe zur Transplantation entnommen werden, wenn der Hirntod sicher nachgewiesen ist und eine Zustimmung vorliegt. Die Feststellung des Hirntods erfolgt durch mindestens zwei unabhängige Ärzte oder Ärztinnen. Sie müssen über eine mehrjährige Erfahrung in der Intensivbehandlung von Patienten und Patientinnen mit schweren Hirnschädigungen verfügen und dürfen nicht dem Entnahme- oder Transplantations-team angehören.

Die Zustimmung zur Organspende kann zu Lebzeiten zum Beispiel in einem Organspendeausweis dokumentiert werden. Liegt bei einem Verstorbenen keine dokumentierte Entscheidung zur Organspende vor, müssen Angehörige oder Bevollmächtigte nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen entscheiden.

Weitere Informationen bei:

Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) * Deutschherrenufer 52 * 60594 Frankfurt/Main
Telefon: 069/773280 * E-Mail: presse@dso.de * Internet: www.dso.de